

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0618/2012 (1. Version)

vom: 14.05.2012

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG zum Vorhaben „Wesentliche Änderung einer Schweinemastanlage, Ascherslebener Str. 23, OT Neundorf / Stadt Staßfurt (Gemarkung Neundorf, Flur 5, Flurstücke 220, 221).

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	03.05.2012	Zur Information		
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	14.05.2012	Zur Information		
Stadtrat	1. Version	31.05.2012			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Kurzfassung:

Anhörung gem. § 70 Abs. 4 Bauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) zur beabsichtigten Einvernehmensersetzung zum "Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG für Anlagen nach Nr. 7.1 g Spalte 1 der 4. BImSchV zur Änderung der Schweinemastanlage"

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Der Antragsteller betreibt gemäß Genehmigung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 27.12.2007 eine Schweinemastanlage mit 6.904 Tierplätzen im Ortsteil Neundorf. Nunmehr wird eine wesentliche Änderung der vorhandenen Schweinemastanlage beantragt. Entsprechend der überarbeiteten Antragsunterlagen (Stand Februar 2012) werden nachfolgende Änderungen vorgesehen:

- Die beantragte Ausrüstung bzw. der Betrieb der Ställe mit einer DLG- zertifizierten Abluftreinigungsanlage (ARE) der Firma RIMU wird **nicht** mehr von der Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die geplante unmittelbar benachbarte Schweinemastanlage abhängig gemacht.
- Die Änderung der Abluftführungssysteme in den Ställen 3 und 4 ist nicht mehr Antragsgegenstand
- Zusätzliche Erzeugung von Flüssigfutter zur Versorgung der in der Nachbarschaft geplanten Schweinemastanlage mit Flüssigfutter per unterirdischer Rohrleitung
- Installation einer unterirdischen Rohrleitung zur geplanten Nachbaranlage
- Die Geruchsstoffimmissionen sind nach den Vorgaben des zuständigen Fachbereichs des Landesverwaltungsamtes neu berechnet worden. Dazu ist eine neue Geruchsimmissionsprognose „Beurteilung der Geruchsstoffimmissionen im Umfeld der geänderten Schweinemastanlage am Standort Neundorf“ vorgelegt worden. Die Geruchsstoffimmissionen werden sich an den beurteilungsrelevanten Immissionsorten nach der Anlagenänderung teilweise deutlich verringern. (Anlage 1)
- Des Weiteren wurde eine Schallimmissionsprognose „Beurteilung der Schallimmissionen im Umfeld der geänderten Schweinemastanlage an Standort Neundorf“ ergänzt.

Es handelt sich hierbei um eine genehmigte und bestandsgeschützte Schweinemastanlage gemäß § 35 (1) Nr. 4 BauGB.

Die vom Antragsteller beantragte Änderung betrifft im Wesentlichen eine Änderung des vorhandenen Abluftregimes zur Verbesserung der Immissionssituation am Standort sowie die Vorbereitungen zur Futterbelieferung einer geplanten Mastanlage in unmittelbarer Betriebsnähe.

Durch die Änderung ergeben sich - entsprechend der vorgelegten Gutachten - keine zusätzlichen unzumutbare Beeinträchtigungen der benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen. Öffentlichen Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

- Ziel der Vorlage
Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist herzustellen.
- Lösung
Es wird gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erteilt

- Alternativen
Nach § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB wird die nach Landesrecht zuständige Behörde das rechtswidrig versagte Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.
- finanzielle Auswirkungen
keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -keine -

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anhörung gem. § 70 Abs. 3 BauO LSA zur beabsichtigten Einvernehmensersetzung des Landesverwaltungsamtes Halle vom 12.04.2012
- Stellungnahme der Gemeinde
- Lageplan
- Geruchsstoffimmission im Umfeld der geänderten Schweinemastanlage
- Schnitt Stallgebäude